

Gegen Quetschungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **117 (1838)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-372391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Boten aus der umliegenden Gegend von St. Gallen, die daselbst ankommen und abgehen.

Altstädten, Mittwoch und Samstag. Einkehr bey Herrn Steiger im schwarzen Bären.
 Appenzell, kommt an u. geht ab, Montag, Mittwoch u. Samst. Einkehr beim Antliz.
 Arbon, alle Tage ausser Mittw. u. Sonnt. Einkehr in H. Schirmers Laden.
 Bernegg, Montag, Mittwoch, Freitag und Samst. Einkehr in H. Schobingers Apotheke.
 Bischoffzell, Mont., Mittwoch und Samstag. Einkehr zum Schäfle.
 Bühler, kommt an und geht ab alle Tage, ausgenommen am Sonntag. Einkehr bei Glashändler Maler.
 Gais, Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag u. Samstag. Einkehr im untern Scheggen.
 Heiden, Mittwoch und Samstag; im obern Scheggen.
 Herisau, kommt an und geht ab alle Tage, ausgenommen Sonntags. Einkehr im Rößli.
 Hundwyl, Mittwoch und Samstag. Einkehr bey dem untern Scheggen.
 Marbach, kommt an und geht ab alle Samstag. Einkehr im untern Scheggen.
 Rehetobel, Mittw. u. Samst.; neb. d. Schaf.
 Rheinegg, Mittwoch u. Samstag, im Tempel.

Norschach, alle Tage, ausgenommen am Sonntag. Einkehr in H. Baumgartners Laden.
 Schrosenbote, alle Samstag; auch Briefe u. schwere Sachen auf Amrischwyl, Obereich, Sommeri, Erlen, Buchakern und Andwyl. Einkehr beim Antliz.
 Speicher und Trogen, alle Tage. Einkehr beim untern Scheggen.
 Stein, Mittw. u. Samst. Einkehr beim Tiger.
 Tägerweilen, bey Konstanz, kommt an am Dienstag u. geht Mittwochs ab. Einkehr im Storch.
 Teufen, alle Tage. Einkehr zur Gans.
 Thal, Mittwoch und Samstag, bei Fr. Hochreutner, Zuckerbeck.
 Urnäsch, Mittwoch und Samstag. Einkehr zur Laube.
 Wald, Mittwoch und Samstag. Einkehr zum Schweizerbund.
 Waldkirch, Mittwoch und Samstag. Einkehr bei Herrn Lumpert im Klosterhof.
 Weinfeld, kommt Freitag Abds., u. geht ab am Samstag Vormittag. Einkehr zum Ewigen.
 Wolfhalden, Mittwoch u. Samst. Einkehr zu Herrn Schobingers Apotheke.

Gegen Quetschungen.

Wenn ein Finger, eine Hand, ein Fuß, oder anderes Glied auf diese Art beschädigt wird, so daß kein Blut austritt und keine Wunde entsteht; so legt man Umschläge von Lösspapier darauf, welches man in frischem kaltem Wasser elngeweicht hat, und läßt sie so lange liegen, bis sie trocken und warm werden. Alsdann nehme man das Papier sogleich ab und lege ein frisches auf. Dieses Mittel muß aber gleich in der ersten halben Stunde nach geschehener Quetschung angewendet werden, sonst ist es zu spät. — Bei Verwundungen ist das einfachste, aber gewiß nicht sehr bekannte Mittel, frische Erde. Sie stillt das Blut, lindert den Schmerz, läßt die Wunde nicht zum Schwellen und Eitern kommen und heilet sie geschwinder als andere Mittel. Man muß die Wunde sogleich mit Erde bedecken.

Markt-Anzeige.

Chur, statt der frühern Märkte folgende: der 1) am 4. Februar; 2) und 3) am 5. und 31. Merz; 4) am 1. Mai; 5) am 23. Sept., ein Tag vor dem Pfäfersermarkt; 6) am Freitag vor dem Ragazer Gallmarkt im Oktob.; 7) am Mittwoch vor dem Sarganser Catharinamarkt im November; fallen sie auf einen Sonntag so wird der Markt am Samstag vorher abgehalten.

Au, (Oberengadin) am 1. Oktober, Viehm.

Duschlav, am 4. und 5. Oktober, Viehm.

Rüblis, am 3. Februar, Viehmarkt.

Sevelen, der Frühlings-Fahrmarkt Samstag nach Joseph. — Der Herbst-Fahrmarkt Mittwoch vor St. Katharina.

Werdenberg, an d. beiden Werdenbergwöchentlichmärkten nach alten Georg- u. Martinstag.